

Impulse für die Versorgung – der Innovationsfonds auf dem Prüfstand

Kurzbericht zum „Brennpunkt Onkologie“ vom 12.10.2023

Wie kann es gelingen, die Effektivität des Innovationsfonds zu verbessern und für den Transfer empfohlene Projekte in die Regelversorgung zu überführen? In der Veranstaltungsreihe „Brennpunkt Onkologie“ der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) am 12. Oktober 2023 in Berlin diskutierten Expert*innen aus Medizin, Wissenschaft und Krankenkassen über diese und andere Fragen. Hierbei berichteten sie über ihre Erfahrungen und künftige Perspektiven für den Innovationsfonds.



Seit 2016 wurden durch den Innovationsfonds fast 600 Projekte in den Bereichen der neuen Versorgungsformen und der Versorgungsforschung mit einem Projektvolumen von insgesamt über 1,5 Milliarden Euro gefördert. Nur wenige der geförderten Projekte wurden bislang in die Regelversorgung überführt. Wie bewerten die Expert*innen die bisherige Wirkung des Innovationsfonds?

Prof. Dr. Holger Pfaff, Direktor des Instituts für Medizinsoziologie, Versorgungsforschung und Rehabilitationswissenschaft an der Universität Köln, war Vorsitzender des Expertenbeirats des

Innovationsfonds und teilte seine Erfahrungen aus dieser Tätigkeit. „Mit dem Innovationsfonds wurde eine wichtige Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung geschaffen“, sagte Pfaff. „Wir müssen zukünftig die Projekte noch intensiver evaluieren, um die Chancen zu erhöhen, dass sie in die Regelversorgung überführt werden.“ Er sieht den Innovationsfonds als ein Instrument zur Förderung des medizinischen und sozialen Fortschritts. Als möglichen Lösungsansatz für bisherige Herausforderungen des Fonds präsentierte er die sogenannte „EbM+ Theorie“, einen Dreischritt aus Theoriearbeit, Überprüfung von Thesen durch mechanistische Studien und abschließender Durchführung von Experimenten zur Ermittlung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Implementierungsstrategien.

Über Erkenntnisse aus der Projektpraxis referierte Dr. Ursula Marschall, Forschungsbereichsleiterin Medizin und Versorgungsforschung des BARMER Instituts für Gesundheitssystemforschung anhand konkreter Beispiele. Hierbei ging sie auch darauf ein, welche Rolle Krankenkassen bei einer möglichen Überführung von Versorgungsansätzen spielen können. Sie hob hervor: „Die teils bestehenden Selektivverträge zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen können nur eine temporäre Lösung darstellen – Ziel muss es aber sein, die Regelversorgung zu verbessern.“

Prof. Dr. Dr. Martin Härter, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Netzwerks für Versorgungsforschung e. V., analysierte das bisherige Vorgehen von der Durchführung geförderter Projekte bis hin zur Empfehlung und möglichen

Implementierung. Der Innovationsfonds sei zwar ein sehr wichtiges Instrument zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung, benötige aber dringend neue Unterstützungsmaßnahmen, wie ein Transfer erfolgreicher Projekte in die Regelversorgung erfolgen kann. Von bislang 210 Projekten im Bereich „Neue Versorgungsformen“ seien 57 mittlerweile abgeschlossen



und davon für 17 eine Überführung empfohlen worden, so Härter.

Nach den drei Vorträgen wurden unter Einbeziehung der interessierten Teilnehmenden in der angeregten Podiumsdiskussion konkrete Aspekte zum Innovationsfonds angesprochen – sowohl über bisherige Erfahrungen der unterschiedlichen Akteure, die inzwischen erkennbaren strukturellen Probleme als auch, welche Schritte für eine gut durchdachte Verstetigung des Innovationsfonds benötigt werden. Diese

sind mit dem aktuellen Kabinettsentwurf des Digital-Gesetzes vorgesehen (die DKG hat hierzu am 01.08.2023 eine [Stellungnahme](#) veröffentlicht).

Für die einhellig sehr begrüßte Verstetigung des Innovationsfonds wurde unter anderem gefordert:

- fundierte Angaben zur Umsetzung und Machbarkeit bereits bei Projektantrag
- Verbindlichkeit für alle handelnden Akteure, u.a. zur Rückmeldung zu für die Überführung empfohlenen Projekten
- strukturierte Etablierung von Netzwerken und Einbeziehung von Multiplikatoren
- längere Förderzeiträume
- Zusammenführung der Ergebnisse von Projekten mit ähnlichem Ansatz
- klare gesetzliche Vorgaben

Zu guter Letzt: Wir alle lernen durch Erfahrungen, und der Innovationsfonds hat schon sehr viel Positives und Neues bewirkt!

Wir halten Sie auf dem Laufenden, vielleicht beim nächsten „Brennpunkt Onkologie“.

Mehr Infos

Auf der DKG-Webseite finden Sie unter diesem [Link](#) zeitnah

- die Videoaufzeichnungen der Vorträge
- die Präsentationen der Referenten, sofern die Veröffentlichungseinwilligung vorliegt.

Nächster „Brennpunkt Onkologie“

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihre Diskussionsfreude auch bei den nächsten Events in dieser Veranstaltungsreihe. Termine und Themen erfahren Sie in demnächst unter:

www.krebsgesellschaft.de/brennpunkt.html



Impressum

Deutsche Krebsgesellschaft e. V.

Kuno-Fischer-Straße 8

14057 Berlin

Tel: 030 322 9329-0, Fax: 030 322 9329-22

service@krebsgesellschaft.de

www.krebsgesellschaft.de

V.i.S.d.P.: Dr. Johannes Bruns

Redaktion: Almut Gebhard

Layout: Renate Babnik

Fotos: Peter-Paul Weiler

Titelfoto: Dollar Gill/Unsplash

Die Verwendung von Text und Bild aus diesem Brennpunkt-Telegramm, auch in Auszügen, bedarf der Einwilligung:

brennpunkt@krebsgesellschaft.de.